

Tarif 01/2012 (ARB/2012)

Rechtsschutz für Geschäftskunden

- Firmen
- Selbständige
- freiberuflich Tätige



Produktinformation



Hermann Müller

Großhaderner Str. 19
81375 München
Telefon (089) 740 141 - 10
Telefax (089) 740 141 - 15
Vermittler-Nr. 899902



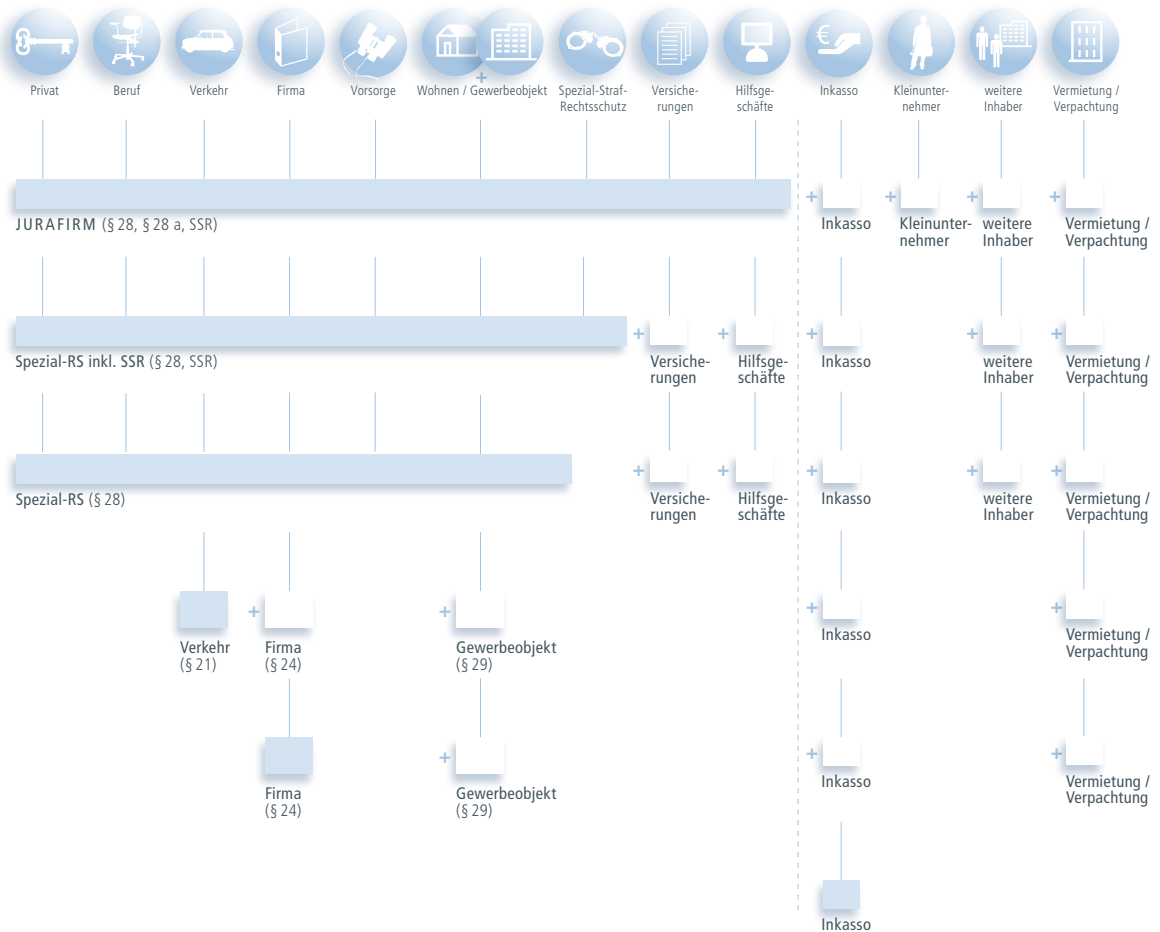
KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. Automobilclub
AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG
KS Versicherungs-AG

Postfach 15 12 20 · 80047 München
Mitgliederservice: Tel. 089/539 81-222 · Fax 089/539 81-270
service@ks-auxilia.de · www.ks-auxilia.de

Ihr direkter Draht für alle Rechtsfragen
089/539 81 - 333
24-Stunden-Service

Rechtsschutz für Geschäftskunden

- Firmen
- Selbständige
- freiberuflich Tätige



+ [] = Zuzahl optional gegen Mehrbeitrag möglich.



JURAFIRM für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige

Was ist versichert?

Das Top-Produkt **JURAFIRM** ist eine spezielle Kombination aus:

- Spezial-Rechtsschutz (§ 28 ARB/2012, Klausel 4, 7 und 8) ohne beruflichen Vertrags-Rechtsschutz mit den versicherten Bereichen:
 - **Verkehrs-Bereich**
Der versicherte Personenkreis ist versichert als Eigentümer, Halter, Fahrer oder Insasse aller bei Vertragsschluss und während der Vertragsdauer auf ihn zugelassenen oder auf seinen Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, Wohnmobile ohne Vermietung, Nutzfahrzeuge auch über 4 t Nutzlast, Omnibusse bis 9 Sitze, Sattelzugmaschinen, als Erwerber solcher Fahrzeuge, als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrer-Vermietfahrzeuges zu Lande, Obhutsfahrzeuge, als Fahrer fremder, nicht auf ihn zugelassener Fahrzeuge sowie bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr bei der Benutzung jeglicher Fortbewegungsmittel. Rote Kennzeichen und Kurzzeitkennzeichen sind mitversichert, soweit sie im Zusammenhang mit den genannten Fahrzeugarten verwendet werden. Anhänger sind mitversichert, soweit sie auf den versicherten Personenkreis zugelassen sind und von den versicherten Fahrzeugen zulässigerweise gezogen werden können.
 - **Berufs-Bereich** (ohne beruflichen Vertrags-Rechtsschutz)
Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seiner im Versicherungsschein angegebenen Betriebsart
 - **Privat-Bereich**
Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition für den privaten Lebensbereich und den beruflichen Bereich in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit
 - **Grundstücks- und Miet-Bereich**
Versichert sind **alle** gemieteten / selbst bewohnten Wohnungen, Einfamilienhäuser im Inland vom im Antrag genannten Berechtigten für den privaten Bereich und dessen mitversicherten Familienangehörigen. Versichert sind zusätzlich **alle** gewerblich selbst genutzten Objekte unter den im Antrag angegebenen Anschriften mit einer Jahresbruttomiete / -pacht bis insgesamt 300.000,- € (nicht für vermietete Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile). Die den Betrag übersteigende Jahresbruttomiet- / -pachtzahlung muss zusätzlich versichert werden.
- Vertrags-Rechtsschutz für Hilfgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen (Klausel zu § 28 Abs. 3 ARB/2012, Klausel 3)
- Versicherungsvertrags-Rechtsschutz (§ 28 a ARB/2012 und Klausel 7)
- Spezial-Straf-Rechtsschutz (gemäß Sonderbedingungen SSR/2012 und Klausel 7)

Wer ist versichert?

Zum versicherten Personenkreis zählen:

- Versicherungsnehmer / das im Versicherungsschein bezeichnete Unternehmen
- die Arbeitnehmer des Versicherungsnehmers in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer
- Ehe- oder Lebenspartner
- minderjährige Kinder
- volljährige Kinder (gemäß Familiendefinition)
- Enkelkinder (gemäß Familiendefinition)
- Eltern (gemäß Familiendefinition)
- Großeltern (gemäß Familiendefinition)
- berechnete Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge

Zu den versicherten Leistungsarten zählen

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz
- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht (für die Bereiche: Verkehr, Privat, Hilfgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen und Versicherungsverträge)
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren

- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz für den privaten Bereich
- Zeugenbeistand
- Firmenstellungnahme
- Beistand im Verwaltungsrecht
- Daten-Rechtsschutz gemäß Sonderbedingungen

Besondere Hinweise

- Speditionen, Fuhr- und Transportunternehmen können JURAFIRM nur für Fahrzeuge bis 4 t Nutzlast und Omnibusse bis 9 Sitze abschließen. Nutzfahrzeuge über 4 t Nutzlast, Sattelzugmaschinen, Omnibusse über 9 Sitze und Fahrzeuge mit roten Kennzeichen müssen gesondert über den Verkehrs- oder Fahrzeug-Rechtsschutz versichert werden.
- Taxen, Mietwagen und Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge sind gesondert über den Verkehrs- oder Fahrzeug-Rechtsschutz zu versichern.
- Ist ein mitversicherter Familienangehöriger gemäß Familiendefinition alleiniger Eigentümer und Verpächter des vom Versicherungsnehmer gewerblich selbst genutzten Objektes, besteht für diesen Versicherungsschutz in der Eigenschaft als Eigentümer der vermieteten gewerblichen Immobilie.
- Sofern mehrere Firmen in Personalunion geführt werden, können diese in einer Police zusammengefasst werden.

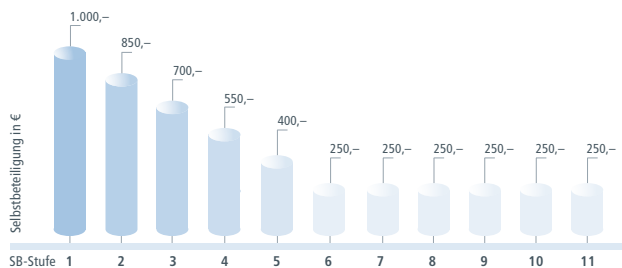
Besonderheiten

- Unbegrenzte Versicherungssumme europaweit, weltweit und für die Strafkautions
- Weltweiter Versicherungsschutz
 - bei Urlaubs-, Dienst- oder Geschäftsreise ohne zeitliche Begrenzung
 - für Work & Travel, Schüleraustausch und Aupair
 - aus Verträgen über das Internet
- Vorsorge-Rechtsschutz für alle neu hinzukommenden Risiken ohne Wartezeit
- Kostenlose telefonische Beratung durch qualifizierte Rechtsanwälte, auch in nicht versicherten und nicht versicherbaren Angelegenheiten unter 089/539 81-333
- MediationXL-Deckung mit Selbstbeteiligung für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten im privaten Bereich
- Mediation ohne Selbstbeteiligung in allen versicherten Rechtsgebieten, bei Aufhebungsvereinbarungen und angedrohter Kündigung, kollektivem Arbeits- und Dienstrecht, bei Trennung und Scheidung
- Update-Garantie
- Aktualisierungs-Service bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- Umfassender Spezial-Straf-Rechtsschutz
 - europaweit im geschäftlichen, privaten, beruflichen und ehrenamtlichen Bereich
 - beim Vorwurf von Vergehen und Verbrechen
 - keine Rückforderung der Kosten bei Abschluss durch Strafbefehl
- Verwaltungs-Rechtsschutz, auch im privaten, beruflichen und geschäftlichen Bereich
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren auch für alle mitversicherten Familienangehörigen
- Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz – z.B. bei Erbrechtsstreitigkeiten
- Verzicht auf Abzug der Selbstbeteiligung bei Abschluss durch anwaltliche Erstberatung
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Mitversicherung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien im privaten Bereich bis 20.000,- €
- Motorfahrzeuge zu Wasser und in der Luft sind mitversichert mit Ausnahme des Rechtsschutzes im Vertrags- und Sachenrecht bei gewerblicher Nutzung.
- Dienstreise-Rechtsschutz
Versicherungsschutz besteht für Arbeitnehmer bei angeordneten Dienstreisen auch mit eigenem Kfz.
- Die vorübergehende bis zu einem Jahr dauernde Vermietung von 1-8 Betten im Inland, z.B. an Feriengäste, ist im Vertrags-Rechtsschutz beitragsfrei mitversichert. Voraussetzung ist, dass jeder einzelne Mietvertrag nicht über eine längere Dauer als ein Jahr abgeschlossen wurde.
- Mitversichert sind auch Rechtsschutzfälle im Zusammenhang mit personenbezogenen Versicherungen des Versicherungsnehmers (z.B. Berufsunfähigkeitsversicherung und -zusatzversicherung, Unfallversicherung, Krankentagegeldversicherung)



JURAFIRM – Fortsetzung

Entwicklung der Selbstbeteiligung nach schadenfreien Jahren



Eine SB-Stufe entspricht einem Versicherungsjahr. Die Selbstbeteiligung wird jeweils zur Hauptfälligkeit der Police festgestellt und gilt für ein Versicherungsjahr. Die Selbstbeteiligung reduziert sich für das Folgejahr, wenn im laufenden Versicherungsjahr kein eintrittspflichtiger Schaden gemeldet wurde. Eine Rückstufung erfolgt, wenn ein Schaden gemeldet wurde, für den seitens der AUXILIA Eintrittspflicht besteht, unabhängig von einer bereits geleisteten oder noch zu leistenden Schadenzahlung durch die AUXILIA. Bis SB-Stufe 3 erfolgt Rückstufung in SB-Stufe 1. Von SB-Stufe 4 erfolgt Rückstufung in SB-Stufe 2. Von SB-Stufe 5 erfolgt Rückstufung in SB-Stufe 3. Von SB-Stufe 6 - 10 erfolgt Rückstufung in SB-Stufe 4. Nach Erreichen der SB-Stufe 11 bleibt die Selbstbeteiligung bei 250,- €; es erfolgt keine Rückstufung mehr.

Anrechnung von schadenfreien Jahren beim Vorversicherer

Die unmittelbar bis zum Wechsel zur AUXILIA beim Vorversicherer zusammenhängenden schadenfreien Versicherungsjahre mit einem Versicherungsumfang von mindestens Spezial-Rechtsschutz (oder vergleichbar) werden für JURAFIRM mit variabler Selbstbeteiligung bis maximal zur SB-Stufe 6 angerechnet. Mindestens 2 schadenfreie Jahre = sofortige Einstufung in SB-Stufe 3
 Mindestens 3 schadenfreie Jahre = sofortige Einstufung in SB-Stufe 4
 Mindestens 4 schadenfreie Jahre = sofortige Einstufung in SB-Stufe 5
 5 und mehr schadenfreie Jahre = sofortige Einstufung in SB-Stufe 6

Vorteil

Bei JURAFIRM mit fallender Selbstbeteiligung gilt abweichend für den privaten Bereich eine feste Selbstbeteiligung von 250,- €.

Familiendefinition

Soweit in den aufgeführten Rechtsschutzprodukten Familienangehörige mitversichert sind, bezieht sich dies auf den nachgenannten Personenkreis:

- der eheliche / eingetragene oder der im Versicherungsschein genannte sonstige Lebenspartner des Versicherungsnehmers,
- die minderjährigen Kinder,
- die unverheirateten, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebenden volljährigen Kinder, jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- die minderjährigen Enkelkinder und die unverheirateten, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebenden volljährigen Enkelkinder, jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- die im Haushalt des Versicherungsnehmers lebenden, dort gemeldeten und im Ruhestand befindlichen Eltern und Großeltern des Versicherungsnehmers / Lebenspartners.



Spezial-Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige mit *Spezial-Straf-Rechtsschutz* (§ 28 ARB/2012, Klausel 4, 7 und 8 und SSR/2012)

Was ist versichert?

- Spezial-Rechtsschutz (§ 28 ARB/2012, Klausel 4, 7 und 8) ohne beruflichen Vertrags-Rechtsschutz mit den versicherten Bereichen:
 - **Verkehrs-Bereich**
Der versicherte Personenkreis ist versichert als Eigentümer, Halter, Fahrer oder Insasse aller bei Vertragsschluss und während der Vertragsdauer auf ihn zugelassenen oder auf seinen Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, Wohnmobile ohne Vermietung, Nutzfahrzeuge auch über 4 t Nutzlast, Omnibusse bis 9 Sitze, Sattelzugmaschinen, als Erwerber solcher Fahrzeuge, als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrer-Vermietfahrzeugs zu Lande, Obhutsfahrzeuge, als Fahrer fremder, nicht auf ihn zugelassener Fahrzeuge sowie bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr bei der Benutzung jeglicher Fortbewegungsmittel. Rote Kennzeichen und Kurzzeitkennzeichen sind mitversichert, soweit sie im Zusammenhang mit den genannten Fahrzeugarten verwendet werden. Anhänger sind mitversichert, soweit sie auf den versicherten Personenkreis zugelassen sind und von den versicherten Fahrzeugen zulässigerweise gezogen werden können.
 - **Berufs-Bereich** (ohne beruflichen Vertrags-Rechtsschutz)
Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seiner im Versicherungsschein angegebenen Betriebsart
 - **Privat-Bereich**
Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition für den privaten Lebensbereich und den beruflichen Bereich in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit
 - **Grundstücks- und Miet-Bereich**
Versichert sind **alle** gemieteten / selbst bewohnten Wohnungen, Einfamilienhäuser im Inland vom im Antrag genannten Berechtigten für den privaten Bereich und dessen mitversicherten Familienangehörigen. Versichert sind zusätzlich **alle** gewerblich selbst genutzten Objekte unter den im Antrag angegebenen Anschriften mit einer Jahresbruttomiete / -pacht bis insgesamt 300.000,- € (nicht für vermietete Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile). Die den Betrag übersteigende Jahresbruttomiet- / -pachtzahlung muss zusätzlich versichert werden.
- Spezial-Straf-Rechtsschutz (gemäß Sonderbedingungen SSR/2012 und Klausel 7)

Wer ist versichert?

Zum versicherten Personenkreis zählen:

- Versicherungsnehmer / das im Versicherungsschein bezeichnete Unternehmen
- die Arbeitnehmer des Versicherungsnehmers in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer
- Ehe- oder Lebenspartner
- minderjährige Kinder
- volljährige Kinder (gemäß Familiendefinition)
- Enkelkinder (gemäß Familiendefinition)
- Eltern (gemäß Familiendefinition)
- Großeltern (gemäß Familiendefinition)
- berechnigte Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge

Zu den versicherten Leistungsarten zählen:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz
- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht (für die Bereiche: Verkehr und Privat)
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewalttaten
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz für den privaten Bereich
- Zeugenbeistand
- Firmenstellungnahme
- Beistand im Verwaltungsrecht
- Daten-Rechtsschutz gemäß Sonderbedingungen

Besondere Hinweise

- Speditionen, Fuhr- und Transportunternehmen können den Spezial-Rechtsschutz nur für Fahrzeuge bis 4 t Nutzlast und Omnibusse bis 9 Sitze abschließen. Nutzfahrzeuge über 4 t Nutzlast, Sattelzugmaschinen, Omnibusse über 9 Sitze und Fahrzeuge mit roten Kennzeichen müssen gesondert über den Verkehrs- oder Fahrzeug-Rechtsschutz versichert werden.
- Taxen, Mietwagen und Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge sind gesondert über den Verkehrs- oder Fahrzeug-Rechtsschutz zu versichern.
- Ist ein mitversicherter Familienangehöriger gemäß Familiendefinition alleiniger Eigentümer und Verpächter des vom Versicherungsnehmer gewerblich selbst genutzten Objektes, besteht für diesen Versicherungsschutz in der Eigenschaft als Eigentümer der vermieteten gewerblichen Immobilie.
- Sofern mehrere Firmen in Personalunion geführt werden, können diese in einer Police zusammengefasst werden.

Besonderheiten

- Unbegrenzte Versicherungssumme europaweit, weltweit und für die Strafkautions
- Weltweiter Versicherungsschutz
 - bei Urlaubs-, Dienst- oder Geschäftsreise ohne zeitliche Begrenzung
 - für Work & Travel, Schüleraustausch und Aupair
 - aus Verträgen über das Internet
- Vorsorge-Rechtsschutz für alle neu hinzukommenden Risiken ohne Wartezeit
- Kostenlose telefonische Beratung durch qualifizierte Rechtsanwälte, auch in nicht versicherten und nicht versicherbaren Angelegenheiten unter 089/539 81-333
- Mediation ohne Selbstbeteiligung in allen versicherten Rechtsgebieten, bei Aufhebungsvereinbarungen und androhter Kündigung, kollektivem Arbeits- und Dienstrecht, bei Trennung und Scheidung
- Update-Garantie
- Aktualisierungs-Service bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- Umfassender Spezial-Straf-Rechtsschutz
 - europaweit im geschäftlichen, privaten, beruflichen und ehrenamtlichen Bereich
 - beim Vorwurf von Vergehen und Verbrechen
 - keine Rückforderung der Kosten bei Abschluss durch Strafbefehl
- Verwaltungs-Rechtsschutz, auch im privaten, beruflichen und geschäftlichen Bereich
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren auch für alle mitversicherten Familienangehörigen
- Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz – z.B. bei Erbrechtsstreitigkeiten
- Verzicht auf Abzug der Selbstbeteiligung bei Abschluss durch anwaltliche Erstberatung
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Mitversicherung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien im privaten Bereich bis 20.000,- €
- Motorfahrzeuge zu Wasser und in der Luft sind mitversichert mit Ausnahme des Rechtsschutzes im Vertrags- und Sachenrecht bei gewerblicher Nutzung.
- Dienstreise-Rechtsschutz
Versicherungsschutz besteht für Arbeitnehmer bei angeordneten Dienstreisen auch mit eigenem Kfz.
- Die vorübergehende bis zu einem Jahr dauernde Vermietung von 1-8 Betten im Inland, z.B. an Feriengäste, ist im Vertrags-Rechtsschutz beitragsfrei mitversichert. Voraussetzung ist, dass jeder einzelne Mietvertrag nicht über eine längere Dauer als ein Jahr abgeschlossen wurde.
- Mitversichert sind auch Rechtsschutzfälle im Zusammenhang mit personenbezogenen Versicherungen des Versicherungsnehmers (z.B. Berufsunfähigkeitsversicherung und -zusatzversicherung, Unfallversicherung, Krankentagegeldversicherung)



Spezial-Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige

(§ 28 ARB/2012, Klausel 4, 7 und 8)

Was ist versichert?

- Spezial-Rechtsschutz (§ 28 ARB/2012, Klausel 4, 7 und 8) ohne beruflichen Vertrags-Rechtsschutz mit den versicherten Bereichen:

– Verkehrs-Bereich

Der versicherte Personenkreis ist versichert als Eigentümer, Halter, Fahrer oder Insasse aller bei Vertragsschluss und während der Vertragsdauer auf ihn zugelassenen oder auf seinen Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, Wohnmobile ohne Vermietung, Nutzfahrzeuge auch über 4 t Nutzlast, Omnibusse bis 9 Sitze, Sattelzugmaschinen, als Erwerber solcher Fahrzeuge, als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrer-Vermietfahrzeuges zu Lande, Obhutsfahrzeuge, als Fahrer fremder, nicht auf ihn zugelassener Fahrzeuge sowie bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr bei der Benutzung jeglicher Fortbewegungsmittel. Rote Kennzeichen und Kurzzeitkennzeichen sind mitversichert, soweit sie im Zusammenhang mit den genannten Fahrzeugarten verwendet werden. Anhänger sind mitversichert, soweit sie auf den versicherten Personenkreis zugelassen sind und von den versicherten Fahrzeugen zulässigerweise gezogen werden können.

– Berufs-Bereich (ohne beruflichen Vertrags-Rechtsschutz)

Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seiner im Versicherungsschein angegebenen Betriebsart

– Privat-Bereich

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition für den privaten Lebensbereich und den beruflichen Bereich in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit

– Grundstücks- und Miet-Bereich

Versichert sind **alle** gemieteten / selbst bewohnten Wohnungen, Einfamilienhäuser im Inland vom im Antrag genannten Berechtigten für den privaten Bereich und dessen mitversicherten Familienangehörigen. Versichert sind zusätzlich **alle** gewerblich selbst genutzten Objekte unter den im Antrag angegebenen Anschriften mit einer Jahresbruttomiete / -pacht bis insgesamt 300.000,- € (nicht für vermietete Grundstücke, Gebäude oder Gebäudeteile). Die den Betrag übersteigende Jahresbruttomiet- / -pachtzahlung muss zusätzlich versichert werden.

Wer ist versichert?

Zum versicherten Personenkreis zählen:

- Versicherungsnehmer / das im Versicherungsschein bezeichnete Unternehmen
- die Arbeitnehmer des Versicherungsnehmers in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer
- Ehe- oder Lebenspartner
- minderjährige Kinder
- volljährige Kinder (gemäß Familiendefinition)
- Enkelkinder (gemäß Familiendefinition)
- Eltern (gemäß Familiendefinition)
- Großeltern (gemäß Familiendefinition)
- berechnigte Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge

Zu den versicherten Leistungsarten zählen:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz
- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht (für die Bereiche: Verkehr und Privat)
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz für den privaten Bereich
- Daten-Rechtsschutz gemäß Sonderbedingungen

Besondere Hinweise

- Speditionen, Fuhr- und Transportunternehmen können den Spezial-Rechtsschutz nur für Fahrzeuge bis 4 t Nutzlast und Omnibusse bis 9 Sitze abschließen. Nutzfahrzeuge über 4 t Nutzlast, Sattelzugmaschinen, Omnibusse über 9 Sitze und Fahrzeuge mit roten Kennzeichen müssen gesondert über den Verkehrs- oder Fahrzeug-Rechtsschutz versichert werden.
- Taxen, Mietwagen und Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge sind gesondert über den Verkehrs- oder Fahrzeug-Rechtsschutz zu versichern.
- Ist ein mitversicherter Familienangehöriger gemäß Familiendefinition alleiniger Eigentümer und Verpächter des vom Versicherungsnehmer gewerblich selbst genutzten Objektes, besteht für diesen Versicherungsschutz in der Eigenschaft als Eigentümer der vermieteten gewerblichen Immobilie.
- Sofern mehrere Firmen in Personalunion geführt werden, können diese in einer Police zusammengefasst werden.

Besonderheiten

- Unbegrenzte Versicherungssumme europaweit, weltweit und für die Strafkautions
- Weltweiter Versicherungsschutz
 - bei Urlaubs-, Dienst- oder Geschäftsreise ohne zeitliche Begrenzung
 - für Work & Travel, Schüleraustausch und Aupair
 - aus Verträgen über das Internet
- Vorsorge-Rechtsschutz für alle neu hinzukommenden Risiken ohne Wartezeit
- Kostenlose telefonische Beratung durch qualifizierte Rechtsanwälte, auch in nicht versicherten und nicht versicherbaren Angelegenheiten unter 089/539 81-333
- Mediation ohne Selbstbeteiligung in allen versicherten Rechtsgebieten, bei Aufhebungsvereinbarungen und androhter Kündigung, kollektivem Arbeits- und Dienstrecht, bei Trennung und Scheidung
- Update-Garantie
- Aktualisierungs-Service bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- Verwaltungs-Rechtsschutz, auch im privaten, beruflichen und geschäftlichen Bereich
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren auch für alle mitversicherten Familienangehörigen
- Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz – z.B. bei Erbrechtsstreitigkeiten
- Verzicht auf Abzug der Selbstbeteiligung bei Abschluss durch anwaltliche Erstberatung
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Mitversicherung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien im privaten Bereich bis 20.000,- €
- Motorfahrzeuge zu Wasser und in der Luft sind mitversichert mit Ausnahme des Rechtsschutzes im Vertrags- und Sachenrecht bei gewerblicher Nutzung.
- Dienstreise-Rechtsschutz
Versicherungsschutz besteht für Arbeitnehmer bei angeordneten Dienstfahrten auch mit eigenem Kfz.
- Die vorübergehende bis zu einem Jahr dauernde Vermietung von 1-8 Betten im Inland, z.B. an Feriengäste, ist im Vertrags-Rechtsschutz beitragsfrei mitversichert. Voraussetzung ist, dass jeder einzelne Mietvertrag nicht über eine längere Dauer als ein Jahr abgeschlossen wurde.
- Mitversichert sind auch Rechtsschutzfälle im Zusammenhang mit personenbezogenen Versicherungen des Versicherungsnehmers (z.B. Berufsunfähigkeitsversicherung und -zusatzversicherung, Unfallversicherung, Krankentagegeldversicherung)

Erweiterung Ihres Versicherungsschutzes



Inkasso-Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige (gemäß Sonderbedingungen 2012)

Inkasso-Rechtsschutz ist ein professionelles Forderungsmanagement durch ein von der AUXILIA benanntes Inkassounternehmen für vertragliche Forderungen.

Was ist versichert?

- Übernahme der Inkassokosten für die außergerichtliche Beitreibung offener, fälliger und unstreitiger in Deutschland entstandener und beizutreibender Forderungen bis 25.000,- €.
- Kostenübernahme für das gerichtliche Mahnverfahren von offenen, fälligen und unstreitigen Forderungen bis 25.000,- € und die Auslagen für bis zu drei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen.
- Bonitätsauskunft über Privatpersonen vor Annahme eines Auftrages / Mandates ab einer Rechnungshöhe von 3.000,- €.
- Adressermittlung säumiger Kunden.

Wer ist versichert?

Versichert ist der im Versicherungsschein bezeichnete Versicherungsnehmer als Inhaber der Forderung aus seiner gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit.

Besonderheit

Umfasst auch unstreitige Forderungen die max. **zwölf** Monate vor Vertragsbeginn des Inkasso-Rechtsschutzes fällig waren.

Voraussetzungen für den Anspruch auf Rechtsschutz

Anspruch auf Rechtsschutz besteht, wenn

- die ungeteilte Forderung höchstens 25.000,- € beträgt,
- die Forderung fällig und zum Zeitpunkt der Beauftragung des Inkassounternehmens unstreitig ist, nicht gerichtlich an- oder rechtshängig und nicht tituliert war,
- keine aufrechenbare Gegenforderung geltend gemacht werden kann,
- der Schuldner in Verzug (§ 286 BGB) ist.

Nicht versicherbare Branchen

Alle Unternehmen / Betriebe, die kraft Gesetzes Mitglied der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG Bau) sind.

Sinnvolle Ergänzungen Ihres Versicherungsschutzes



Hilfsgeschäfte

Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen

(Klausel zu § 28 Abs. 3 ARB/2012, Klausel 3)

Was ist versichert?

Die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus schuldrechtlichen Verträgen, die

- in unmittelbarem Zusammenhang mit den Büro-, Betriebs- oder Werkstatträumen und ihrer Einrichtungen stehen.
- sich auf den Kauf, Leasing, Wartung und Reparatur von ausschließlich selbst genutzten
 - Werkzeugen,
 - nicht zulassungspflichtigen Maschinen,
 - Daten- und Informationsverarbeitungsanlagen und der dazu gehörigen Software beziehen;
- den Einkauf folgender Dienstleistungen für das versicherte Unternehmen zum Gegenstand haben:
 - ausschließlich selbst genutzte Telekommunikationsdienstleistungen,
 - Werbedienstleistungen,
 - Ordnungsgemäße Aktenentsorgung,
 - Catering,
 - Messe- und Eventmanagement.

Hinweis

Versicherbar nur in Kombination mit Spezial-Rechtsschutz mit Spezial-Straf-Rechtsschutz oder Spezial-Rechtsschutz.



Versicherungen

Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz

(§ 28 a ARB/2012 und Klausel 7)

Was ist versichert?

Die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Versicherungsverträgen des Versicherungsnehmers

- die in unmittelbarem Zusammenhang mit der im Versicherungsschein bezeichneten Tätigkeit stehen (z.B. Betriebsunterbrechungsversicherung, Betriebshaftpflichtversicherung);
- die er oder eine im Versicherungsschein benannte Person im Hinblick auf eine mögliche Einschränkung seiner beruflichen Tätigkeit für sich abgeschlossen hat (z.B. Berufsunfähigkeit, Krankentagegeld).

Kein Versicherungsschutz besteht:

für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Versicherungsverträgen für zulassungspflichtige oder mit einem Versicherungskennzeichen zu versehenen Motorfahrzeuge zu Lande, zu Wasser oder in der Luft (Hinweis: Versicherbar über § 28 ARB/2012 – mit Ausnahme des Rechtsschutzes im Vertrags- und Sachenrecht bei gewerblich genutzten Wasser- und Luftfahrzeugen) und aus Rechtsschutz-Versicherungsverträgen mit der AUXILIA

Hinweis

Versicherbar nur in Kombination mit Spezial-Rechtsschutz mit Spezial-Straf-Rechtsschutz oder Spezial-Rechtsschutz.



weitere Inhaber

Rechtsschutz für weitere Inhaber oder Geschäftsführer

Was ist versichert?

Der Rechtsschutz für weitere Inhaber oder Geschäftsführer ist eine Ergänzung zu JURAFIRM oder Spezial-Rechtsschutz mit Spezial-Straf-Rechtsschutz oder Spezial-Rechtsschutz und ist die umfassende Möglichkeit für den weiteren Inhaber oder Geschäftsführer sich und seine Familie für den privaten Lebensbereich und im beruflichen Bereich in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit abzusichern.

Versicherte Bereiche:

- Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz (§ 26 ARB/2012, Klausel 4 und 7)
- Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Gebäuden, Wohnungen und Grundstücken (§ 29 ARB/2012 und Klausel 7) für alle gemieteten, selbst bewohnten Wohnungen, Einfamilienhäuser im Inland

Wer ist versichert?

Zum versicherten Personenkreis zählen:

- Versicherungsnehmer
- Ehe- oder Lebenspartner
- minderjährige Kinder
- volljährige Kinder (gemäß Familiendefinition)
- Enkelkinder (gemäß Familiendefinition)
- Eltern (gemäß Familiendefinition)
- Großeltern (gemäß Familiendefinition)
- berechtigte Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge

Zu den versicherten Leistungsarten zählen:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz, auch als Arbeitgeber aus hauswirtschaftlichen Beschäftigungs- und Pflegeverhältnissen
- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz

Besonderheiten

- Unbegrenzte Versicherungssumme europaweit, weltweit und für die Strafkautions
- Weltweiter Versicherungsschutz
 - bei Urlaubs-, Dienst- oder Geschäftsreise ohne zeitliche Begrenzung
 - für Work & Travel, Schüleraustausch und Aupair
 - aus Verträgen über das Internet
- Vorsorge-Rechtsschutz für alle neu hinzukommenden Risiken ohne Wartezeit
- Kostenlose telefonische Beratung durch qualifizierte Rechtsanwälte, auch in nicht versicherten und nicht versicherbaren Angelegenheiten unter 089/539 81-333
- Mediation ohne Selbstbeteiligung in allen versicherten Rechtsgebieten, bei Aufhebungsvereinbarungen und angedrohter Kündigung, kollektivem Arbeits- und Dienstrecht, bei Trennung und Scheidung
- Update-Garantie
- Aktualisierungs-Service bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- Verwaltungs-Rechtsschutz, auch im privaten und beruflichen Bereich
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren auch für alle mitversicherten Familienangehörigen
- Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz – z.B. bei Erbrechtsstreitigkeiten
- Verzicht auf Abzug der Selbstbeteiligung bei Abschluss durch anwaltliche Erstberatung
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit



Kleinunternehmer

- Mitversicherung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien im privaten Bereich bis 20.000,- €
- Motorfahrzeuge zu Wasser und in der Luft sind mitversichert mit Ausnahme des Rechtsschutzes im Vertrags- und Sachenrecht bei gewerblicher Nutzung.
- Die vorübergehende bis zu einem Jahr dauernde Vermietung von 1-8 Betten im Inland, z.B. an Feriengäste, ist im Vertrags-Rechtsschutz beitragsfrei mitversichert. Voraussetzung ist, dass jeder einzelne Mietvertrag nicht über eine längere Dauer als ein Jahr abgeschlossen wurde.
- Mitversichert sind auch Rechtsschutzfälle im Zusammenhang mit personenbezogenen Versicherungen des Versicherungsnehmers (z.B. Berufsunfähigkeitsversicherung und -zusatzversicherung, Unfallversicherung, Krankentagegeldversicherung)

Hinweise

- In Kombination mit JURAFIRM oder Spezial-Rechtsschutz mit Spezial-Straf-Rechtsschutz erstreckt sich der Versicherungsschutz des Spezial-Straf-Rechtsschutzes aus dem Hauptvertrag auf den weiteren Inhaber und die mitversicherten Personen gemäß Familiendefinition, auch für den privaten Lebensbereich einschließlich einer ehrenamtlichen Tätigkeit und für den beruflichen Bereich in Ausübung einer nichtselbständigen Tätigkeit.
- In Kombination mit JURAFIRM besteht zusätzlich MediationXL-Deckung mit Selbstbeteiligung für ausgeschlossene Rechtsangelegenheiten im privaten Bereich.

Kleinunternehmer-Rechtsschutz

(gemäß Klausel zu § 26 Abs. 1, § 27 Abs. 1, § 28 Abs. 5 ARB/2012 und § 2 Abs. 1 b Sonderbedingungen für den Spezial-Straf-Rechtsschutz (SSR/2012), Klausel 6)

Was ist versichert?

Der Kleinunternehmer-Rechtsschutz sichert eine gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbständige Tätigkeit mit einem Gesamt-Bruttoumsatz bis zu 20.000,- € – bezogen auf das letzte Kalenderjahr – ab.

Wer ist versichert?

Der Kleinunternehmer-Rechtsschutz kann vom Versicherungsnehmer, seinem ehelichen / eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartner abgeschlossen werden.

Versicherungsschutz besteht für die im Versicherungsschein genannte Person für ihre im Versicherungsschein genannte gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbständige Tätigkeit.

Zu den versicherten Leistungsarten zählen:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Daten-Rechtsschutz gemäß Sonderbedingungen
- Spezial-Straf-Rechtsschutz gemäß Sonderbedingungen für den Spezial-Straf-Rechtsschutz

Besondere Hinweise

Der Kleinunternehmer-Rechtsschutz kann nur in Verbindung mit JURAFIRM und Rechtsschutz für weitere Inhaber oder Geschäftsführer versichert werden und nur soweit der Gesamt-Bruttoumsatz aus einer gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit 20.000,- € nicht übersteigt.

Übersteigt der Gesamt-Bruttoumsatz 20.000,- € – bezogen auf das letzte Kalenderjahr – hat der Versicherungsnehmer der AUXILIA das geänderte Risiko innerhalb eines Monats nach Zugang einer Aufforderung zur Dokumentierung und Beitragsberechnung anzuzeigen.

Definition Gesamt-Bruttoumsatz

Gesamt-Bruttoumsatz ist die Summe aller vereinnahmten Erlöse inkl. Umsatzsteuer des Versicherungsnehmers und / oder dessen ehelichen / eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartners pro Kalenderjahr aus der selbständigen Tätigkeit. So ist beim Verkauf von Waren auf eigene Rechnung der volle Verkaufserlös unter Einschluss des Warenwertes ohne Rücksicht auf die Verdienstspanne, beim Verkauf von Waren auf fremde Rechnung die vereinnahmte Provision oder sonstige Vergütung ohne Berücksichtigung des sonstigen Warenwertes zugrunde zu legen.



Wohnen / Gewerbeobjekt + Vermietung / Verpachtung

Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Gebäuden, Wohnungen und Grundstücken (§ 29 ARB/2012, Klausel 4 und 7) im Inland

Was ist versichert?

Versicherungsschutz besteht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Miet- und Pachtverhältnissen und aus dinglichen Rechten in der jeweils versicherten Eigenschaft.

In welcher Eigenschaft kann Versicherungsschutz abgeschlossen werden?

- Eigentümer
- Vermieter
- Verpächter
- Mieter
- Pächter
- Nutzungsberechtigter

Besondere Hinweise

Objekte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind nicht versicherbar.

Alle gemieteten / selbst bewohnten Wohnungen, Einfamilienhäuser im Inland sind zu einem Jahresbeitrag versichert.

Alle Einheiten eines Objektes müssen versichert werden. Auch die vom Eigentümer selbst bewohnten Wohn- oder selbst genutzten gewerblichen Einheiten wie auch vermietete Wohn- oder gewerblich vermietete / verpachtete Einheiten sind beitragspflichtig. Unentgeltlich überlassene Wohneinheiten sind beitragsfrei mitversichert.

Ebenfalls mitversichert sind alle selbst genutzten / gemieteten Garagen im Inland sowie alle zum vermieteten Objekt gehörenden Garagen. Einzeln vermietete Garagen müssen separat versichert werden.

Es werden maximal 5 vermietete Wohneinheiten versichert. Versicherbar nur in Kombination mit § 28 ARB/2012 oder JURAFIRM.

Zu den versicherten Leistungsarten zählen:

- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Besonderheit

Die Vermietung (auch Untervermietung) von bis zu drei Zimmern, in der vom Versicherungsnehmer selbst bewohnten, versicherten Wohneinheit, z.B. an Studenten, ist beitragsfrei eingeschlossen, wenn es sich nicht um eine Wohnung, sondern um einzelne Zimmer handelt.



Firma

Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige (§ 24 ARB/2012 und Klausel 7)

Was ist versichert?

Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seiner im Versicherungsschein angegebenen Betriebsart.

Kein Versicherungsschutz besteht:

- für den privaten Bereich (Hinweis: Versicherbar über § 25).
- für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen als Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter, Leasingnehmer und Fahrer eines zulassungspflichtigen oder mit einem Versicherungskennzeichen zu versehenden Motorfahrzeuges zu Lande, zu Wasser oder in der Luft sowie Anhängers (Hinweis: Versicherbar über § 28).
- für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen als Eigentümer, Vermieter, Verpächter, Mieter, Pächter oder Nutzungsberechtigter von Grundstücken, Gebäuden oder Gebäudeteilen (Hinweis: Versicherbar über § 29).

Wer ist versichert?

Zum versicherten Personenkreis zählen:

- Versicherungsnehmer
- die Arbeitnehmer des Versicherungsnehmers in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer

Zu den versicherten Leistungsarten zählen:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Daten-Rechtsschutz gemäß Sonderbedingungen

Besonderheiten

- Unbegrenzte Versicherungssumme europaweit, weltweit und für die Strafkautions
- Kostenlose telefonische Beratung durch qualifizierte Rechtsanwälte, auch in nicht versicherten und nicht versicherbaren Angelegenheiten unter 089/539 81-333
- Mediation ohne Selbstbeteiligung in allen versicherten Rechtsgebieten, bei Aufhebungsvereinbarungen und angedrohter Kündigung, kollektivem Arbeits- und Dienstrecht
- Update-Garantie
- Aktualisierungs-Service bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- Verwaltungs-Rechtsschutz im geschäftlichen Bereich
- Verzicht auf Abzug der Selbstbeteiligung bei Abschluss durch anwaltliche Erstberatung
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit



Verkehrs- / Fahrzeug-Rechtsschutz (gemäß § 21 ARB/2012 und Klausel 7)

Ausschlaggebend ist, auf wen die Fahrzeuge zugelassen sind:

- a) Auf den Versicherungsnehmer
→ Verkehrs-Rechtsschutz
- b) Auf die Familienangehörigen
→ Fahrzeug-Rechtsschutz (das Kennzeichen muss angegeben werden)
- c) Weder auf den Versicherungsnehmer, noch auf die Familienangehörigen zugelassen
→ Fahrzeug-Rechtsschutz (das Kennzeichen muss angegeben werden).

Jedes einzelne Fahrzeug muss versichert werden!

Wer ist versichert?

Zum versicherten Personenkreis zählen:

- Versicherungsnehmer*
- Ehe- oder Lebenspartner
- minderjährige Kinder
- volljährige Kinder (gemäß Familiendefinition)
- Enkelkinder (gemäß Familiendefinition)
- Eltern (gemäß Familiendefinition)
- Großeltern (gemäß Familiendefinition)
- berechnete Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge

* Ist der Versicherungsnehmer eine Firma, ist eine Person zu benennen, für die als Fahrer fremder Fahrzeuge Rechtsschutz besteht. Bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr sind diese Person sowie deren Familienangehörige bei der Benutzung jeglicher Fortbewegungsmittel versichert.

In welcher Eigenschaft besteht Versicherungsschutz?

- als Eigentümer, Halter oder Insasse
- als Mieter von Mietfahrzeugen
- als Fahrer fremder Fahrzeuge
- bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr bei der Benutzung jeglicher Fortbewegungsmittel (z.B. Fahrrad, Bus, Bahn, Skateboard, Ski) und als Fußgänger

Zu den versicherten Leistungsarten zählen:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Besonderheiten

- Unbegrenzte Versicherungssumme europaweit, weltweit und für die Strafkautions
- Weltweiter Versicherungsschutz
 - bei Urlaubs-, Dienst- oder Geschäftsreise ohne zeitliche Begrenzung
 - für Work & Travel, Schüleraustausch und Aupair
 - aus Verträgen über das Internet
- Kostenlose telefonische Beratung durch qualifizierte Rechtsanwälte, auch in nicht versicherten und nicht versicherbaren Angelegenheiten unter 089/539 81-333
- Mediation ohne Selbstbeteiligung in allen versicherten Rechtsgebieten im Verkehrsbereich
- Update-Garantie
- Aktualisierungs-Service bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- Verzicht auf Abzug der Selbstbeteiligung bei Abschluss durch anwaltliche Erstberatung
- 5-Jahres-Regelung: nach 5 Jahren Versicherungsschutz kein Einwand der Vorvertraglichkeit
- Wohnwagen und Anhänger sind ohne Mehrbeitrag mitversichert
- Keine Wartezeiten



Die Leistungen im Überblick

1. **JURAFIRM** für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige
2. **Spezial-Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige mit Spezial-Straf-Rechtsschutz** (§ 28 ARB/2012, Klausel 4, 7 und 8 und SSR/2012)
3. **Spezial-Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige** (§ 28 ARB/2012, Klausel 4, 7 und 8)
4. **Inkasso-Rechtsschutz** (gem. Sonderbedingungen 2012)
5. **Vertrags-Rechtsschutz für Hilfgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen** (Klausel zu § 28 Abs. 3 ARB/2012, Klausel 3)
6. **Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige** (§ 28 a ARB/2012 und Klausel 7)
7. **Rechtsschutz für weitere Inhaber oder Geschäftsführer**
8. **Kleinunternehmer-Rechtsschutz** (gem. Klausel zu § 26 Abs. 1, § 27 Abs. 1, § 28 Abs. 5 ARB u. § 2 Abs. 1 b Sonderbedingungen für den Spezial-Straf-Rechtsschutz (SSR/2012), Klausel 6)
9. **Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Gebäuden, Wohnungen und Grundstücken** (§ 29 ARB/2012, Klausel 4 und 7)
10. **Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige** (§ 24 ARB/2012 und Klausel 7)
11. **Verkehrs- / Fahrzeug-Rechtsschutz** (§ 21 ARB/2012 und Klausel 7)

Leistungsarten	Schadenbeispiele											
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	
(Bitte beachten Sie, dass die Schadenbeispiele nicht auf alle versicherten Bereiche zutreffen.)												
Schadenersatz-Rechtsschutz												
Verkehrs-Bereich	■	■	■				■					■
privater Bereich	■	■	■				■					
gewerblicher / freiberuflicher Bereich	■	■	■					■			■	
Arbeits-Rechtsschutz												
nichtselbständige Tätigkeit	■	■	■				■					
selbständige Tätigkeit	■	■	■					■			■	
Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz	■	■	■				■				■	
Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht												
Verkehrs-Bereich	■	■	■				■					■
privater Bereich	■	■	■				■					
Vertrags-Rechtsschutz für Hilfgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen	■				■							
Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz												
gewerblicher / freiberuflicher Bereich	■					■						
Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten												
Verkehrs-Bereich	■	■	■				■					■
privater Bereich	■	■	■				■					
gewerblicher / freiberuflicher Bereich	■	■	■					■			■	
Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Bereich	■	■	■				■				■	
Sozialgerichts-Rechtsschutz												
Verkehrs-Bereich	■	■	■				■					■
privater Bereich	■	■	■				■					
gewerblicher / freiberuflicher Bereich	■	■	■					■			■	
Verwaltungs-Rechtsschutz												
Verkehrs-Bereich	■	■	■				■					■
privater Bereich	■	■	■				■					
gewerblicher / freiberuflicher Bereich	■	■	■					■			■	

1. JURAFIRM für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige
2. Spezial-Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige mit Spezial-Straf-Rechtsschutz (§ 28 ARB/2012, Klausel 4, 7 und 8 und SSR/2012)
3. Spezial-Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige (§ 28 ARB/2012, Klausel 4, 7 und 8)
4. Inkasso-Rechtsschutz (gem. Sonderbedingungen 2012)
5. Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen (Klausel zu § 28 Abs. 3 ARB/2012, Klausel 3)
6. Versicherungs-Vertrags-Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige (§ 28 a ARB/2012 und Klausel 7)
7. Rechtsschutz für weitere Inhaber oder Geschäftsführer
8. Kleinunternehmer-Rechtsschutz (gem. Klausel zu § 26 Abs. 1, § 27 Abs. 1, § 28 Abs. 5 ARB u. § 2 Abs. 1 b Sonderbedingungen für den Spezial-Straf-Rechtsschutz (SSR/2012), Klausel 6)
9. Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von Gebäuden, Wohnungen und Grundstücken (§ 29 ARB/2012, Klausel 4 und 7)
10. Rechtsschutz für Firmen, Selbständige und freiberuflich Tätige (§ 24 ARB/2012 und Klausel 7)
11. Verkehrs- / Fahrzeug-Rechtsschutz (§ 21 ARB/2012 und Klausel 7)

Leistungsarten												Schadenbeispiele (Bitte beachten Sie, dass die Schadenbeispiele nicht auf alle versicherten Bereiche zutreffen.)		
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.			
Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz														
Verkehrs-Bereich	■	■	■					■					Gegen den Versicherungsnehmer wird wegen Unfallflucht ermittelt. Gleichzeitig leitet der Dienstherr ein Disziplinarverfahren gegen den Versicherungsnehmer ein. Gegen die als Beamtin tätige Ehefrau des Versicherungsnehmers wird ein Disziplinarverfahren eingeleitet. Die Standesorganisation des als Architekten tätigen Versicherungsnehmers leitet aufgrund angeblicher Pflichtverletzungen ein Standesrechtsverfahren ein. Der Versicherungsnehmer will sich hiergegen verteidigen.	
privater Bereich	■	■	■					■						
gewerblicher / freiberuflicher Bereich	■	■	■					■			■			
Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten														
privater Bereich	■	■	■					■					Der Sohn des Versicherungsnehmers wird brutal zusammengeschlagen. Der Versicherungsnehmer möchte als Nebenkläger auftreten. Der Versicherungsnehmer wird bei der Ausübung seiner Tätigkeit brutal zusammengeschlagen. Der Versicherungsnehmer möchte als Nebenkläger auftreten.	
gewerblicher / freiberuflicher Bereich	■	■	■					■			■			
Straf-Rechtsschutz														
Verkehrs-Bereich	■	■	■					■				■	Ein Strafbefehl wegen des Vorwurfs der Unfallflucht flattert ins Haus. Im Strafverfahren kann der Anwalt den Vorwurf entkräften. Der Versicherungsnehmer gerät unverschuldet in eine Wirtshauschlägerei. Gegen ihn wird wegen fahrlässiger Körperverletzung ermittelt. Aufgrund eines Betriebsunfalles erleidet ein Mitarbeiter schwere Verletzungen. Die Staatsanwaltschaft wirft dem Versicherungsnehmer Aufsichtspflichtverletzungen vor und erhebt Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung. Ein Passant, der von einer Dachlawine verletzt worden ist, zeigt den Hauseigentümer wegen fahrlässiger Körperverletzung an.	
privater Bereich	■	■	■					■						
gewerblicher / freiberuflicher Bereich	■	■	■					■			■			
Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Bereich	■	■	■					■			■			
Spezial-Straf-Rechtsschutz														
privater Bereich	■	■											Wegen angeblicher Beleidigung seines Nachbarn wird gegen den Versicherungsnehmer eine Strafanzeige erstattet. Abfall mit schwer abbaubaren chemischen Rückständen gelangt aufgrund grobfehlerhafter Tätigkeit des dafür verantwortlichen Mitarbeiters in den Hausmüll. Gegen den Inhaber wird wegen vorsätzlichem Verstoß gegen § 326 Strafgesetzbuch – unerlaubte Abfallbeseitigung – ermittelt. Zum Nachweis der Organisations- und Kontrollpflichten wird ein Strafverteidiger eingeschaltet.	
gewerblicher / freiberuflicher Bereich	■	■						■						
Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz														
Verkehrs-Bereich	■	■	■					■				■	Der Bußgeldbescheid wegen eines Rotlichtverstoßes und der gleichzeitigen Geschwindigkeitsüberschreitung soll angefochten werden. Der Versicherungsnehmer erhält einen Bußgeldbescheid, weil er trotz behördlicher Auflagen seinen Hund ohne Maulkorb laufen ließ. Wegen Verstoßes gegen das Bundesimmissionsschutzgesetz ergeht ein Bußgeldbescheid gegen den Versicherungsnehmer. Die Stadt leitet ein Bußgeldverfahren gegen den Versicherungsnehmer ein, weil dieser die Eisglätte auf dem Gehweg vor seinem Haus nicht beseitigt hat.	
privater Bereich	■	■	■					■						
gewerblicher / freiberuflicher Bereich	■	■	■					■			■			
Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Bereich	■	■	■					■			■			
Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht	■	■	■					■					Nach dem Tod eines Familienangehörigen wird eine Beratung über einen Erbanspruch notwendig.	
Rechtsschutz in Betreuungsverfahren	■	■	■					■					Die Ehefrau des Versicherungsnehmers muss sich gegen eine Betreuungsanordnung zur Wehr setzen.	
Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz für den privaten Bereich	■	■	■					■					Die Ehefrau des Versicherungsnehmers investiert im Rahmen vermögenswirksamer Leistungen in einen Aktienfonds. Dieser erleidet nach zwei Jahren nahezu einen Totalverlust. Der Ehefrau wurde bei Abschluss seitens des Bankberaters ein absolut sicheres Produkt auch im Hinblick auf die Altersvorsorge verkauft. Die Ehefrau verlangt von der Bank Schadenersatz.	
Daten-Rechtsschutz	■	■	■					■			■		Ein Kunde klagt, dass der Versicherungsnehmer die über ihn gespeicherten Daten löschen soll. Die Daten werden jedoch für den weiteren Geschäftsbetrieb des Versicherungsnehmers unbedingt benötigt. Das Gericht muss über die Zulässigkeit der weiteren Speicherung entscheiden.	
Vorsorge-Rechtsschutz	■	■	■					■			■		Der Versicherungsnehmer erwirbt eine Eigentumswohnung, die er vermietet. Kurz nach Einzug mindert der Mieter den monatlichen Mietzins, weil angeblich die im Vertrag angegebene Quadratmeterzahl nicht erreicht sei.	
Inkasso-Rechtsschutz				■									Der Versicherungsnehmer verkauft Bücher über das Internet. Der Kunde zahlt nicht.	

Schutzbrief

Geschäftskunden-Schutzbrief

Versicherter Personenkreis:

Die personenbezogenen Leistungen gelten für den Versicherungsnehmer sowie für alle berechtigten Insassen der versicherten Fahrzeuge.

Versicherte Fahrzeuge:

Versichert sind der im Schutzbrief bezeichnete Personenkraftwagen oder das Nutzfahrzeug bis 2,8 t zulässiges Gesamtgewicht (ohne Vermietung) sowie die vom Versicherungsnehmer benutzten fremden Personenkraftwagen. Als Personenkraftwagen gelten auch Kombis, Krafträder, Mopeds, Wohnmobile bis 2,8 t zulässiges Gesamtgewicht (ohne Vermietung) und Fahrräder. Mitgeführte Wohn-, Gepäck- oder Bootsanhänger und mitgeführtes Gepäck (soweit es geborgen, weiter- oder zurücktransportiert werden muss) sind mitversichert.

Hinweise

- Eine Kennzeichenangabe ist erforderlich.
- Bei Zulassung auf eine nicht natürliche Person ist eine berechtigte Person für die personenbezogenen Leistungen zu benennen.

Geltungsbereich

Versicherungsschutz besteht für Schadenfälle in Europa, den außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres sowie auf den Kanarischen Inseln, den Azoren und Madeira. Abweichend hiervon besteht im Rahmen der Schutzbriefleistung Krankenrücktransport Versicherungsschutz für Schadenfälle weltweit.

Die KS-Schutzbrief-Leistungen

(AB KS-Schutzbrief 2012)

- Pannenhilfe bis 110,- € einschließlich mitgeführter Kleinteile.
- Bergen in unbegrenzter Höhe* des von der Fahrbahn abgekommenen Fahrzeuges.
- Abschleppen bis 160,- €* einschließlich der Kosten evtl. versuchter Pannenhilfe.
- Weiter- oder Rückfahrt, Übernachtung, Mietwagen, Pickup-Service, Nutzungsausfallentschädigung (statt Mietwagen) bei längerer Reparaturdauer, Diebstahl, Totalschaden.
- Ersatzteilversand ins Ausland, wenn Teile am Schadenort nicht erhältlich sind.
- Fahrzeugtransport nach Fahrzeugausfall bis zur Höhe der Rücktransportkosten an den Wohnsitz, wenn das Fahrzeug im Ausland nicht fahrbereit gemacht werden kann.
- Fahrzeugunterstellung
 - bei Panne und Unfall im In- und Ausland
 - bei Wiederauffinden nach Diebstahl im Ausland.
- Verzollung, Verschrottung nach Unfall oder Diebstahl im Ausland.
- Ersatzfahreinsatz bei Krankheit, Tod des Fahrers.
- Ersatz von Reisedokumenten / Hilfe bei Ersatzbeschaffung bei Verlust während Auslandsreise.
- Ersatz von Zahlungsmitteln bis 2.000,- € bei finanzieller Notlage durch Verlust von Zahlungsmitteln auf einer Auslandsreise.
- Vermittlung ärztlicher Betreuung bei Erkrankung während Auslandsreise.
- Arzneimittelversand ins Ausland, wenn dort dringend benötigt.
- Krankenbesuch bis 600,- € bei längerem Krankenhausaufenthalt.
- Krankenrücktransport in unbegrenzter Höhe, wenn medizinisch notwendig.
- Kinderrückholung bei Krankheit, Tod des Versicherungsnehmers.
- Hilfe im Todesfall Bestattung im Ausland oder Überführung nach Deutschland.
- Kosten bei Reiseabbruch bis zu 2.600,- € aus wichtigen Gründen bei Auslandsreise.
- Reiserückrufservice per Rundfunk aus wichtigen Gründen.
- Hilfe in besonderen Notfällen bis 500,- € für Hilfe in besonderen Notlagen auf einer Auslandsreise.
- Hilfe bei Fahrzeugöffnung bis 120,- €
- Dolmetscherkosten bis 250,- € für Gespräche mit Behörden in Notfällen auf einer Auslandsreise.
- KS-Notfall-Service
 - 24 Stunden-Notruf -

* einschließlich Gepäck und nicht gewerbsmäßig beförderter Ladung.

KS-Clubmitgliedschaft

Die KS-Clubleistungen gelten für Mitglieder, die auf sie zugelassenen Kraftfahrzeuge, auch wenn andere berechtigte Fahrer diese Fahrzeuge lenken, und alle übrigen von den Mitgliedern gefahrenen fremden Kraftfahrzeuge (z.B. Miet- oder Dienstfahrzeug). Dies gilt nicht für juristische Personen (hier ist für die Clubleistungen eine natürliche Person zu benennen) und bei gewerblicher Nutzung. Die Leistungen müssen innerhalb von 6 Monaten beantragt werden. Bei einem Ersatzanspruch an Dritte sowie bei Trunkenheit oder Vorsatz besteht keine Leistung.

Bei der **Clubmitgliedschaft für die Familie** gelten die Clubleistungen sowohl für den Antragsteller als auch für den nachgenannten Personenkreis:

- a) der eheliche / eingetragene oder im Antrag genannte sonstige Lebenspartner des Antragstellers,
- b) die minderjährigen Kinder,
- c) die unverheirateten, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebenden volljährigen Kinder, jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- d) die im Haushalt des Mitgliedes lebenden, dort gemeldeten und im Ruhestand befindlichen Eltern des Mitgliedes / Lebenspartners.

Besonderer Hinweis

Die Anzahl der Familienmitglieder einschließlich Antragsteller ist anzugeben.

Die Clubmitgliedschaft kann auch für weitere Inhaber / Geschäftsführer zusätzlich beantragt werden.

Geltungsbereich:

Europa, Anliegerstaaten des Mittelmeeres, Kanarische Inseln, Azoren, Madeira.

Die KS-Clubleistungen

- Wildschadenbeihilfe bis 1.050,- €
im Kalenderjahr bei Zusammenstoß mit Wild oder jagdbarem Federwild sowie mit Pferden, Rindern, Schafen oder Ziegen.
- Abschleppbeihilfe bis 75,- €
nach Panne oder Unfall.
- Pannenhilfe bis 90,- €
nach Panne (die Pannenhilfe wird ggf. auf die Abschleppbeihilfe angerechnet).
- Kfz-Öffnung bis 30,- €
im Kalenderjahr für das Öffnen des Fahrzeuges nach Schlüsselverlust oder Defekt des Schlüssels / Schlosses.
- Krankenrücktransport bis 1.050,- €
im Kalenderjahr für den ärztlich angeordneten Krankenrücktransport aus dem Ausland nach Unfall des Mitgliedes als Verkehrsteilnehmer.
- Regressbeihilfe bis 520,- €
für Berufskraftfahrer bei arbeitsrechtlicher Regressmöglichkeit des Arbeitgebers aufgrund grob fahrlässig verursachten Verkehrsunfällen.
- Beihilfe für Helfer am Unfallort bis 520,- €
im Kalenderjahr für Sachschäden infolge Bergung und Transport von Verkehrsunfallverletzten.
- Rechtshilfe bei aktiver Nebenklage bis 5.200,- €, wenn die Nebenklage gegen den Verkehrsunfallgegner zugelassen ist.
- Unfallkrankengeld bis 325,- €
erhalten KS-Mitglieder ab dem 31. Krankheitstag nach Unfall des Mitgliedes als Verkehrsteilnehmer (6,50 € tägl., max. 50 Tage).
- Unfallsterbegeld 1.550,- €
erhalten die Erben nach Unfalltod des Mitgliedes als Verkehrsteilnehmer.
- KS-Notfall-Service
Unser kompetentes Team steht rund um die Uhr unter unserer 24 Stunden-Hotline 089/41 86 44 10 bereit.
- Service bei Notfällen im Ausland
Wir helfen bei der Auswahl eines Rechtsanwaltes, Arztes, Krankenhauses, Dolmetschers, etc. und beraten zum Verhalten nach z.B. Unfall, Panne, Diebstahl des Kfz oder Krankheit.
- Beweissicherungs-Service
Vermittlung eines günstigen, unabhängigen, qualifizierten Sachverständigen nach einem Verkehrsunfall.
- Mietwagen-Service
Mitglieder erhalten günstige Konditionen bei der Sixt Autovermietung unter 01805/25 25 25.
- Beratungs-Service Verkehr
Wir sind Ansprechpartner zur Förderung der Verkehrssicherheit, Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung sowie für Fragen rund um das Kraftfahrzeug.
- Pannen- und Abschlepp-Service
Nützliches Verzeichnis von Abschlepp-Vertragsfirmen im Kunden-Portal unseres Internetauftritts.
- KS-Reisedienst
Unterstützung bei Urlaubsreisen. Services auch im Internet.
- Rechtsberatung
Kostenlose telefonische Rechtsberatung durch qualifizierte Rechtsanwälte unter 089/539 81-333.